

Von der sozialen Integration zum Gemeinsamen Leben und Lernen

Dr. Theo Frühauf

Lern- und Lebensorte von Menschen mit geistiger Behinderung in Deutschland haben sich in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich ausdifferenziert. Besonders vorangetrieben wurde diese Entwicklung durch Impulse in den 80er Jahren. In der Phase des rasanten Auf- und Ausbaus eigener sonderpädagogischer Förderorte nach dem Ende des Faschismus galt die soziale Integration vor dem Hintergrund einer Vielfalt und Vielzahl spezieller Einrichtungen und Angebote für geistig behinderte Menschen als eine wichtige Zielsetzung. Soziale Integration meinte hier vor allem die Förderung gesellschaftlicher Akzeptanz gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung z.B. durch Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten mit nichtbehinderten Menschen. Die 1958 gegründete Lebenshilfe war ein wesentlicher Motor dieser Entwicklung. Diese Zeitspanne stand allgemein unter dem Motto „soviel Integration wie möglich und soviel besondere/besondernde Förderung wie nötig“. Die Biographie eines geistig behinderten Menschen im Hinblick auf seine institutionelle Förderung nahm – und dies war zu damaliger Zeit eine großartige Errungenschaft - nahezu automatisch folgenden Verlauf: Sonderkindergarten > Sonderschule > Werkstatt für behinderte Menschen > Wohnheim.

In den 80er Jahren begann – parallel zur Entstehung neuer Leitbilder in der Hilfe für behinderte Menschen wie Normalisierung und Integration – ein nachhaltiges Engagement von Eltern behinderter Kinder und Fachleuten zur Schaffung von Wahlalternativen zwischen unterschiedlichen Lern- und Lebensorten für Menschen mit geistiger Behinderung. Es ging also um ein Aufbrechen der „Verkettung“ spezieller Institutionen (i.S. einer nahezu automatischen Überleitung).

Folgende Erkenntnisse lagen u.a. diesen Initiativen zu Grunde:

- Menschen mit geistiger Behinderung brauchen – neben vielen anderen Formen der Unterstützung und Begleitung – auch Schutz vor (immer noch) möglichen Anfeindungen in/aus der Gesellschaft. Es sind aber nicht so sehr die „Mauern spezieller Einrichtungen“, die schützen, sondern Menschen, Mitbürger, die geistig behinderte Menschen als Nachbarn, Arbeitskollegen, Mitgliedern im eigenen Sportverein u.ä.m. kennen und schätzen gelernt haben und die sich für sie und ihr Wohlergehen engagiert und entschlossen einsetzen.
- Bürger in der Gesellschaft tun sich heute vielfach noch schwer im selbstverständlichen und empathischen Umgang mit behinderten Mitbürgern, weil sie getrennt von ihnen aufgewachsen sind, Behinderung somit „fremd“ ist und hieraus eine starke Verunsicherung im zwischenmenschlichen Umgang entsteht. Alles Fremde löst bei uns Menschen leicht Unsicherheit und daraus abgeleitet Distanzierungstendenzen aus. Kinder von heute aber, die gemeinsam mit Kindern mit und ohne Behinderung aufwachsen, werden als Erwachsene von morgen diese Schwierigkeiten vermutlich nicht mehr haben.
- Es gibt keinen fachlichen Beleg dafür, dass das tägliche Zusammensein mit anderen behinderten Menschen für die eigene Entwicklung eines Menschen mit geistiger Behinderung förderlich oder gar notwendig ist
- Es scheint daher sinnvoll, die allgemeinen Grundlagen in unserer Gesellschaft für das tägliche Miteinander auch für Menschen mit geistiger Behinderung zugänglich zu machen und ihr Leben wieder „vom Kopf auf die Füße zu stellen“. Wir nichtbehinderten Menschen organisieren unsere Hauptlebensfelder (wie Schule, Arbeitsleben oder das private Wohnen) in der Regel „integrativ“, mit ganz unterschiedlichen Menschen und suchen eher in der Freizeit, in wöchentlich einmal stattfindenden Treffen von Selbsthilfgruppen u.ä. den Kontakt und das Zusammensein mit Menschen, die uns hinsichtlich ihrer Interessenslage weitgehend ähnlich scheinen. Menschen mit geistiger Behinderung erleben diese Grundstruktur zumeist genau entgegengesetzt, in der Freizeit wird die Begegnung mit „ungleichen“ (nichtbehinderten) Menschen angestrebt (soziale Integration).

Infolge dieser Entwicklung vor allem seit den 80ern stehen heute bei der Entscheidung über Orte des Lebens, Arbeitens und Lernens für Menschen mit geistiger Behinderung spezielle Institutionen und

gesellschaftliche Regelorte, die sich für die Teilhabe behinderter Menschen öffnen (Inclusion) und hier Formen spezieller Hilfen organisieren, nebeneinander. In der Hilfestruktur ergänzen sich stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfeformen (letztere werden oft unter der Überschrift ‚Offene Hilfen‘ zusammengefasst). So kann die Biographie eines Menschen mit geistiger Behinderung heute alternativ zu dem vorher genannten auch folgenden Verlauf nehmen: allgemeiner Kindergarten mit spezieller Förderung > allgemeine Schule mit integrativer Ausrichtung > Berufsschule mit integrativer Ausrichtung > Arbeiten mit Integrationshelfer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt > Ambulant unterstütztes Wohnen im eigenen Wohnraum.

Allerdings ist einschränkend festzustellen, dass der politische Gestaltungswille und die zur Verfügung gestellten Finanzmittel der Bundesländer unterschiedlich ausgestaltet sind und damit auch den Spielraum tatsächlicher Wahlmöglichkeiten in ungleichem Maße ausgestalten bzw. einengen. Allgemein beobachtbar ist, dass mit Zunahme der Schwere einer Behinderung das Angebot an Wahlalternativen zumeist deutlich abnimmt. Der Integrationsprozess in unserer Gesellschaft steht damit vor noch großen Herausforderungen auf dem Weg zu einer solidarischen Gesellschaft für alle Bürger!

Die Entwicklung von der sozialen Integration behinderter Menschen zum Gemeinsamen Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung ist auch inhaltlich noch nicht zu Ende. Zukunftsweisende Konzepte versuchen heute, ein Leben mit Behinderung von Geburt an im sozialen Regelnetzwerk des Gemeinwesens (z.B. Nachbarschaft, Sportvereine, Volkshochschulen) zu sichern und sehen spezielle Angebote nur „nachrangig“ in solchen Bereichen vor, wo die „community care“ nicht ausreicht, um die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit einer geistigen Behinderung zu beantworten. Im Rahmen eines „inkluisiven“ Ansatzes würde dann z.B. auch das schulische Integrationsprojekt – als immer noch spezielle Maßnahme der wohngebietsübergreifenden Bündelung von sonderpädagogischen Bedarfen und Ressourcen – an Bedeutung verlieren, da die sonderpädagogische Kompetenz grundsätzlich zunächst einmal in der wohnortbezogenen allgemeinen Schule selbst vorzuhalten wäre.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat den Prozess der Neuorientierung in den 80ern und zu Beginn der 90er Jahre z.B. durch Veranstaltungen und Publikationen unterstützt, von denen exemplarisch zu nennen sind:

Veranstaltungen

Oktober 1984

1. Treffen von MitarbeiterInnen, TrägervertreterInnen und Eltern aus Kindergärten der Lebenshilfe.

Die BVLH lud zu einem Erfahrungstreffen nach Marburg ein – die Integrationsdiskussion nahm einen breiten Raum ein.

11. bis 13. Dezember 1986

Gemeinsames Leben und Lernen geistig behinderter und nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher im Schulalter. Symposium der BVLH in Marburg.

18. bis 19. 9. 1987

Offenes Lebenshilfe-Treffen zum Thema "Gemeinsam Leben und Lernen - Fragen und Erfahrungen aus Kindergarten und Schule" in Gießen

8. bis 10. 3. 1990

Integration schwerstbehinderter Kinder in Kindergarten und Schule. Treffen in Marburg.

Oktober 1990

2. Treffen der Lebenshilfe-Kindergärten in Marburg: Gemeinsam leben und lernen. Der Kindergarten im Wandel neuer pädagogischer und gesellschaftlicher Orientierungen".

1./2. Februar 1991

Schwerstbehinderte Kinder als Herausforderung an den Unterricht in Integrationsklassen. Fachtagung der BVLH in Marburg.

Publikationen

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Geistig Behinderte (1987): *Gemeinsames Leben und Lernen geistig behinderter und nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher im Schulalter*. Bericht; Symposium vom 11. bis 13.12.1986.

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Geistig Behinderte (1988): *Gemeinsam Leben und Lernen - Fragen und Erfahrungen aus Kindergarten und Schule*. Bericht über das offene Lebenshilfe-Treffen vom 18. bis 19.9.1987 in Gießen

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Geistig Behinderte (1988⁴): *Gemeinsames Leben und Lernen geistig behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlicher im Schulalter*. Informationen, Hinweise, Meinungen / erarbeitet vom Arbeitskreis Integration u. v. Pädagogischen Ausschuß.

Hinz, Andreas (1992): *Schwerstbehinderte Kinder in Integrationsklassen*. Bericht über eine Fachtagung / Andreas Hinz. u.a. Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. Marburg : Lebenshilfe-Verl.